



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

Abt.

Alois-Schießl-Platz 6
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Stadick

Tel. 08122/58-1540
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 01.12.2022
Az.:

Tagesordnungspunkt: 1

**Liegenschaften des Landkreises;
Resolution bzgl. Verordnung zur Änderung der
Ausführungsverordnung Düngeverordnung - Neuausweisung von
roten und gelben Gebieten 2022**

Anlage(n):

Brief an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder
Karte „Rote Gebiete“

Kreisausschuss am 12.12.2022

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

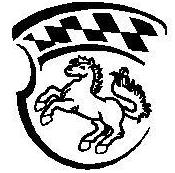
Der Landkreis Erding unterstützt angesichts der Massivität der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der eigenen Betroffenheit infolge des Flächeneigentums innerhalb der auszuweisenden roten Gebiete die Forderung der Landwirtschaft, die geplante Ausweisung der Gebiete zurückzustellen und zu prüfen, inwieweit die herangezogenen Messstellen geeignet sind.

Der Landkreis Erding appelliert an die Bayerische Staatsregierung, insbesondere an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, im Sinne der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe die Fachlichkeit und Geeignetheit der im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingerichteten und nun hilfsweise für die Nitratmessungen herangezogenen Messstellen zu überprüfen und die Ausweisung der Gebiete bis zum endgültigen Ergebnis hierüber auszusetzen. Zudem ist eine schnellstmögliche Nachbesserung bzw. Korrektur der Messstellen und damit auch der Ergebnisse der Beprobungen erforderlich. Angesichts der erheblichen Auswirkungen für die Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten und die damit einhergehende Gefährdung des Bestands der Betriebe muss die Ausweisung unterbleiben, weil ansonsten Fakten geschaffen würden, die nicht mehr reversibel sind.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet die Landesregierungen in § 13 a DüV, in Gebieten mit einer hohen Stickstoffbelastung des Grundwassers (sogenannte "rote Gebiete") oder einer Eutrophierung von Oberflächengewässern mit Phosphor (sogenannte "gelbe Gebiete") per Landesverordnung auszuweisen und für diese Gebiete zusätzliche Auflagen bei der Landbewirtschaftung und Düngung zu erlassen.

Mit der "Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV)" kommt die bayerische Landesregierung ihrer Pflicht nach, eine Gebietskulisse auszuweisen und Maßnahmen festzulegen. Die AVDüV wurde erstmals am 22.12.2020 vom Ministerrat beschlossen und zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Mit der Neufassung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) vom 10.08.2022 (BAnz AT 16.08.2022) wurde durch den Bund die von der Europäischen Kommission bemängelte Vorgehensweise bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten zur Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie geändert und weiter vereinheitlicht. Nach AVV GeA hat die Überprüfung der Ausweisung nach den geänderten Vorgaben durch die Länder zum 30. November 2022 zu erfolgen, womit eine Änderung der AVV DüV einhergeht.

In Folge dessen sollen nun im Landkreis Erding sog. rote Gebiete mit zu hoher Nitrat-Belastung ausgewiesen werden. Auf beigefügte Karte wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf das beigefügte Schreiben des Landrats an den Bayerischen Ministerpräsidenten verwiesen.

Um dem darin vorgebrachten Anliegen möglichst viel Gewicht zu verleihen, wird gebeten, dass der Kreistag des Landkreises Erding die im Beschlussvorschlag formulierte Resolution verabschiedet.